Kinder-schutzkonzept

Montessori Kinderhaus Aach-Linz

Oberdorfstraße 9 · 88630 Aach-Linz · Tel. 07552 9355868
E-Mail: montessori-kinderhaus@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Einleitung Thema Kinderschutz**	3
2.	**Leitbild**	3
3.	**Kindeswohlgefährdung**	3
3.1	Definition	3
3.2	Täterstrategie bei sexuellen Übergriffen	4
3.3	Verhalten von Opfern erkennen	4
3.4	Grenzverletzung durch Erwachsene	5
3.5	Grenzverletzung durch andere Kinder	5
4.	**Kinderschutzauftrag**	6
5.	**Kinderschutz**	7
5.1	Kinderrechte	7
6.	**Risikoanalyse**	8
7.	**Personal**	8
7.1.	Personalmanagement	8
8.	**Regeln**	10
8.1	Regeln Nähe und Distanz zwischen Fachkraft und Kind	10
8.2	Regeln Nähe und Distanz zwischen den Kindern	10
8.3	Regeln Nähe und Distanz zwischen Eltern und (fremden) Kindern	11
9.	**Kommunikation**	12
10.	**Verdacht auf Übergriff**	13
10.1	Leitfaden für einen Übergriff	13
10.2	„IeF“ – Insoweit erfahrene Fachkraft	16
10.3	Arbeitsrechtliche Instrumente bei einem Übergriff	17
10.4	Rehabilitation von Beschuldigten	18
11.	**Prävention**	19
11.1	Partizipation	19
11.2	Sexualerziehung von Kindern	20
11.3	Zusammenarbeit mit Eltern	20
11.4	Beschwerdemanagement	21
11.5	Verhaltensampel	23
11.6	Fortbildungen	23
12.	**Qualitätssicherung**	23

1. EINLEITUNG THEMA KINDERSCHUTZ

„Nichts ist so entsetzlich, wie der Zusammenstoß zwischen roher Gewalt und kindlicher Hilflosigkeit" *Rita Bockelmann*

Im Laufe der Zeit hat die Gesellschaft eine Sensibilisierung bezüglich Gewalt an Kindern erfahren, angefangen mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 1992. Durch dieses Bundesgesetz sind die Bundesländer verpflichtet, Kinder zu achten, zu schützen und zu fördern. Hierbei sind die pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Schulen, etc.) eine wichtige Säule in der Wahrung und Durchsetzung dieser Kindergrundrechte. Im Arbeitsalltag sind Fälle von Kindeswohlgefährdung eine wiederkehrende Problematik, die als solche erkannt und mit adäquaten Maßnahmen darauf reagiert werden muss. Eine stetige Sensibilisierung innerhalb dieser Einrichtungen soll zu einem besseren Bewusstsein dieser Gefährdung führen.

2. LEITBILD

Leitbild Träger

Der Schutz der Kinder ist eine große Verantwortung, welche wir bereitwillig übernehmen. Auf der Homepage der Stadt Pfullendorf ist das Trägerleitbild „Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf" und unsere Konzeption zu finden. In beiden ist der Schutz der Kinder fester Bestandteil unseres pädagogischen Grundgedankens. Alle Mitarbeiter setzen sich hierfür ein und sind sich der Verantwortung bewusst.

www.pfullendorf.de//stadt/PFULL-22003-Leitbild-6seiter-A5.pdf

Leitbild Montessori Kinderhaus

Das Montessori Kinderhaus Aach-Linz orientiert sich an den Schlüsselwerten von Maria Montessori. Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit einem individuellen inneren Bauplan, welchen wir durch Beobachtung und Bereitstellung der Umgebung unterstützen möchten. Gegenseitige Wertschätzung im täglichen Umgang ist uns ein grundlegendes Bedürfnis. Im täglichen Miteinander ist uns darum die Vorbildfunktion in unserer Arbeit stets bewusst, sowohl zu den Kindern als auch im Team und den Eltern.

Hier geht's zur Konzeption:

3. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

3.1 Definition

Nach §1666 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) besteht eine Kindeswohlgefährdung, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt und/oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Formen von Kindeswohlgefährdung sind u.a.:

- **Vernachlässigung:**
  Kinder bekommen nichts oder nicht ausreichend zu Essen, Vernachlässigung der Körperhygiene, keine saubere Kleidung, im Bedarfsfall keine ärztliche Behandlung
- **Aufsichtspflichtverletzungen:**
  Kind darf ohne Begleitung oder Aufsicht an der Straße spielen, Schulpflicht wird nicht wahrgenommen
- **körperliche Gewalt**
- **körperliche oder seelische Misshandlungen:**
  häusliche Gewalt zwischen den Eltern, Wutausbrüche und Beschimpfungen, Suchtabhängigkeit der Eltern sowie psychische Erkrankungen
- **sexueller Missbrauch**

Zweifellos kommt es auch in betreuenden Institutionen und Einrichtungen zu Kindeswohlgefährdungen. Deswegen gelten hier die gleichen Risikofaktoren wie innerhalb der elterlichen Fürsorge.

3.2 Täterstrategie bei sexuellen Übergriffen

Im Rahmen von Studien (vlg. Deutsches Jugendinstitut www.dji.de) wurde das Vorgehen von Tätern in 5 Schritten dargelegt. Diese Schritte werden als Täterstrategien beschrieben, in denen Täter den sexuellen Missbrauch planen, vorbereiten und durchführen:

1. Die Herstellung oder Nutzung von Bedingungen und Voraussetzungen um den sexuellen Missbrauch begehen zu können
2. Die sexuelle Annäherung an das Kind
3. Die Absicherung des sexuellen Zugangs zu ihm
4. Die Funktionalisierung der Mütter bzw. des sozialen Umfelds zur Duldung des Missbrauchs und
5. schließlich die Stützung auf in hohem Maße täterstützenden Institutionen bzw. auf einem Umfeld, das dem Kind wenig oder keinen Glauben schenkt.

Mit Wissen dieser Strategien können im Umfeld von Kindern Schutzmaßnahmen und Präventionen erfolgen, damit ein möglicher Missbrauch rechtzeitig erkannt und im besten Falle gar nicht zu Stande kommt.

3.3 Verhalten von Opfern erkennen

In einem Fall von Kindesmissbrauch ist es wichtig, die Zeichen des betroffenen Kindes zu sehen, als solche zu erkennen und zu handeln. Darunter zählen u.a.:

- Das Verhalten des Kindes ändert sich abrupt
- Sexualisiertes Verhalten des Kindes
- Wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen
- Kind wirkt berauscht oder benommen, Handlungen sind unkoordiniert (evtl. Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten)
- Stark verängstigtes Verhalten oder stark apathisch
- Direkte Äußerung des Kindes auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung
- Kind hält sich des Öfteren zu unangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts auf dem Spielplatz)

3.4 Grenzverletzung durch Erwachsene

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen **zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen**. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder anderweitig angestellte Personen), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung

Übergriffige Verhaltensweisen zeigen von mangelndem Respekt gegenüber Kindern und weisen auf ein defizitäres Sozialverhalten hin. Hierbei ist es die Pflicht der Einrichtung, einen Verdachtsfall gründlich zu dokumentieren und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.

3.5 Grenzverletzung durch andere Kinder

3.5.1 Schule / Kinderhaus

Das Montessori Kinderhaus teilt sich mit der Montessori Grundschule ein Gebäude, zusammen bilden wir ein Bildungshaus. Viele Vorteile gehen damit einher, u.a. ein enger Austausch mit den Lehrkräften und unseren pädagogischen Fachkräften sowie eine kontinuierliche Kooperation zwischen den Gruppen und den Familienklassen.

Durch unsere bauliche Grundstruktur haben die Kinder die Möglichkeit, sich in mehreren Situationen zu treffen, z.B. im Garten, auf dem Flur, der Toilette.

Dabei kann es zu übergriffigem Verhalten kommen – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – erfordert stets ein sofortiges und angemessenes Handeln, um die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern. Sowohl bei den Schülern als auch bei Kinderhauskindern müssen Vorfälle jeglicher Art ernst genommen und geregelt werden. Hierbei ist ein enger Austausch zwischen den Lehrkräften und dem pädagogischen Fachpersonal wichtig. Klare Regeln für den Alltag miteinander helfen schwierigen Situationen vorzubeugen.

3.5.2 Kinderhaus Kinder

Innerhalb der Gruppe im Kinderhaus sind schwerwiegende Vorfälle ein seltenes Phänomen, da jüngere Kinder eher unabsichtlich grenzüberschreitendes Verhalten zeigen. Zu den alltäglichen Grenzüberschreitungen gehören hier z.B. kleine Konflikte, wie körperliches Verhalten bei einem Streit (Schubsen) oder beschädigen von fremdem Material (Seite eines Buches herausreißen).

Grenzüberschreitendes sexuelles Verhalten zeigt sich bei Doktorspielen, die unter nicht gleichaltrigen Kindern durchgeführt werden (z.B. zwischen einem 2- und einem 6- jährigen Kind). In diesem Fall müssen klare Regeln definiert und mit den Kindern besprochen werden. Vorfälle dieser Art werden sowohl mit den Eltern als auch mit dem ausführenden Kind besprochen (nachzulesen unter „10.1 Leitfaden für einen Übergriff“).

Näheres hierzu können Sie unter
„11.2 Sexualerziehung von Kindern“ lesen.

→ Leitfaden für einen Übergriff Seite 13

→ Sexualerziehung von Kindern Seite 20

4. KINDERSCHUTZAUFTRAG

Laut dem **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII**, hat der Staat die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. In Vertretung sind hierbei die Institutionen gemeint, die dem Staat unterstehen: Kindergärten, Krippen, Jugendamt und Schulen.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung meint eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (www.sfws-goerlitz.de).

Erkannte Gefahren sollen mit jeglicher Hilfe abgewendet oder gestoppt werden.

Die Zuhilfenahme einer IeF (einer insoweit erfahrenen Fachkraft) ist nach **§8b SGB VIII** ein wichtiges Hilfsangebot mit aktiver Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.

§22 SGB VIII Förderung von Selbstbestimmung und Gemeinschaft

Laut **§22 SGB VIII** ist das Kinderhaus dazu angehalten, in Einbezug der Eltern die Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei bieten wir Unterstützung bei Bildung und Erziehung der Kinder.

§45 SGB VIII Trägerschaftliche Sorgfaltspflicht und Verantwortung

Um diese Ziele zu erlangen, ist der Träger dazu angehalten nach **§45 SGB VIII** zu handeln und seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen.

§46 SGB VIII Regelmäßige Überprüfung der Einrichtung durch die Behörden

Die zuständigen Behörden sind gemäß **§46 SGB VIII** jederzeit berechtigt, nach Bedarf die Einrichtung zu überprüfen.

§47 SGB VIII Meldepflicht bei Änderungen und Gefährdung

Der Träger ist zur Meldung von kindeswohlgefährdenden Ereignissen sowie bei einer Schließung der Einrichtung verpflichtet dies der zuständigen Behörde zu melden. Änderungen sind unverzüglich selbständig vonseiten des Trägers anzuzeigen.

§72a SGB VIII Erweiterte Führungszeugnispflicht im Kinderschutz

Bewerber als auch Beschäftigte müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (**§72a SGB VIII**).

Näheres kann unter www.gesetze-im-internet.de nachgelesen werden.

5. KINDERSCHUTZ

5.1 Kinderrechte

Kinder haben die gleichen Rechte wie Erwachsene, können diese jedoch meist nicht selbst durchsetzen. Sie haben einen erhöhten Schutzbedarf, welcher von den Erziehungsberechtigten und Erwachsenen ihres Umfeldes umgesetzt werden muss. Hierzu gehört die Prävention von Gewalt, was eine aktive Mitgestaltung des Kindes beinhaltet. Eine altersgerechte Information der eigenen Rechte zur Bewusstseinsentwicklung sowie Partizipation der Kinder in ihrem Umfeld sind wichtige Stützpfeiler in ihrer Entwicklung.

Im Folgenden sind die Kinderrechte laut UN-Kinderrechtskonvention aufgelistet:

6. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse dient zur Aufdeckung möglicher Schwachstellen in baulichen wie auch personeller und struktureller Defizite. Sie soll feste Strukturen infrage stellen und mögliche Erleichterungen für den Täter minimieren.

Um eine kontinuierliche Verbesserung im Kinderhaus zu gewährleisten, muss diese jährlich durchgeführt werden. Hierbei können Qualitätsstandards neu gesetzt und definiert werden, um die pädagogische Arbeit am Kind zu gewährleisten.

Klare Regeln und Kommunikation untereinander sind ein entscheidendes Merkmal der Qualitätssicherung. Zu beachten sind die verschiedenen Informationskanäle innerhalb des Teams, der Kinder und Eltern, sowie des Trägers. So müssen Inhalte, die auf verschiedenen Wegen kommuniziert werden, transparent und neutral behandelt und bearbeitet werden.
Die Verinnerlichung einer Gefahrenquelle innerhalb der Institution ist eine kontinuierliche Herausforderung, welche einer konstanten Überprüfung bedarf (z.B. der Garten, die Toiletten).
Verschiedene Täterrollen müssen bekannt sein, die Mitarbeiter offen im Umgang mit diesen.
So können Kinder und Erwachsene diese Rolle einnehmen und abhängig von den verschiedenen Faktoren muss situativ die richtige Maßnahme ergriffen werden.

Das Team des Montessori-Kinderhauses hat sich eingehend mit der Risikoanalyse auseinandergesetzt und Strukturen und Prozesse des Alltags erläutert. Durch regelmäßige Reflexionen im Team arbeiten wir an einer stetigen Verbesserung des Kinderschutzes. Anregungen und Beobachtungen von Eltern oder Anwohnern nehmen wir in unsere Gespräche auf und analysieren und überprüfen diese (näheres hierzu unter 11.4 Beschwerdemanagement).

→ Beschwerde-management Seite 21

7. PERSONAL

7.1. Personalmanagement

Alle Mitarbeiter des Montessori Kinderhauses haben eine Vorbildfunktion inne und sind sich dessen bewusst. Diese muss regelmäßig reflektiert werden, durch Selbstreflexion, Mitarbeitergesprächen oder Teamsitzungen.

7.1.1. Personalauswahl

Ausschreibung

Die Stellenausschreibungen übernimmt die Stadt Pfullendorf. Diese werden hausintern, über die Presse, im Internet und über die Social-Media-Kanäle der Stadt Pfullendorf veröffentlicht.

Bewerbungsgespräch

Personalauswahl und -entwicklung ist ein elementarer Baustein im Kinderschutz. Es obliegt dem Träger, verantwortungsbewusste Mitarbeiter einzustellen, denen wir unsere Schutzbefohlenen anvertrauen können.

Im Bewerbungsgespräch sind die Einrichtungsleitung und das Personalamt zugegen. Im Gespräch wird explizit auf das Schutzkonzept hingewiesen, zurückliegende Erfahrungen des neuen Mitarbeiters bezüglich eines Schutzkonzeptes können erfragt werden. Ein intensiver Austausch ist hierbei erwünscht.

Um den Mitarbeiter noch etwas besser kennen zu lernen, laden wir die Interessenten gerne zum Probearbeiten ein.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis. §72a SGB VIII besagt, dass alle hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit gem. §30a BZRG alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Hierzu gehören auch externe Kooperationspartner, Ehrenamtliche und Freiberufler.

7.1.2 Personalführung

Einarbeitung

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung ist ein grundlegender Bestandteil unserer Einarbeitung.

Neue Mitarbeitende werden in die Abläufe des Kinderhauses eingeführt, ebenso in unsere Konzeption sowie in das eingeführte Schutzkonzept.

Mitarbeitergespräche

Jährlich wird ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und der Leitung geführt. Hierbei werden essenzielle Kompetenzen wie Fachlichkeit, Sozialkompetenz etc. in der täglichen Arbeit besprochen. Das Gespräch wird schriftlich vorbereitet und es wird gemeinsam das vergangene Jahr reflektiert. Zum Abschluss können noch neue Ziele und Inhalte der Weiterbildung formuliert werden.

Teamsitzung

In den wöchentlichen Teamsitzungen werden gemeinsame Themen besprochen und protokolliert. Hierzu gehören auch Fallbesprechungen, in denen Situationen noch einmal reflektiert oder besprochen werden können. Dabei spielt auch unser Schutzkonzept immer wieder eine wesentliche Rolle.

Planungstage

An unseren Planungstagen wird aktiv an der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes gearbeitet. Hier können neue Themen angeregt und Fortbildungen eingebracht werden.

Sitzungen auf Leitungsebene

Das Hauptamt, bzw. das Sachgebiet Familie, Bildung und Soziales der Stadt Pfullendorf ist für den Bereich der Kindertagesstätten zuständig.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Leitungen und der Träger, um einen gemeinsamen Austausch und Reflexion zu pflegen. Der Träger steht jederzeit für alle Anliegen der Leitungen bereit. Auch Mitarbeitende und Eltern können sich an den Träger wenden.

Überforderungs- und Überlastungsanzeichen

Für den Träger ist es die oberste Priorität den Personalschlüssel zu erfüllen.

Während der Eingewöhnung achten wir auf einen ausgewogenen stabilen Wechsel der Gruppenerzieher in der Spielsituation. So ist den Kindern jede Erzieherin bekannt. Durch verschiedene altersspezifische Angebote von gruppenübergreifendem Personal, bauen die Kinder früh eine Bindung zu den Erziehern der jeweils anderen Gruppe auf.

Mit dieser Strategie können kurzfristige Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit im Team ohne Stress für die Kinder abgefangen werden.

Trotz aller Präventionsmaßnahmen ist es wichtig, Belastungen und/oder Überforderungen der Mitarbeiter zu erkennen und Hilfestellung anbieten zu können. Auch die Eigenreflexion ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Ein offener und wertschätzender Umgang im Team ist notwendig. Um die Kollegialität im Team zu stärken, werden mehrmals im Jahr gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant und durchgeführt.

8. REGELN

8.1 Regeln Nähe und Distanz zwischen Fachkraft und Kind

Regeln Fachkraft/Kind

Im Alltag pflegen wir einen offenen und zugewandten Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Als Vorbild schauen sich die Kinder Verhaltensmuster und Konfliktlösungsstrategien von uns ab. Um dies zu gewährleisten, befolgen wir folgende Regeln:

- Es wird kein körperlicher Kontakt von der Fachkraft eingefordert (kuscheln, auf dem Schoß sitzen, etc…)
- Nahrungsmittel werden nicht aufgezwungen
- Hilfe beim Toilettengang im benötigten Rahmen
- Körperliche Züchtigung (schlagen, festes Zupacken etc…) ist strikt zu unterlassen
- Kein „wegschauen“ bei körperlicher Gewalt
- Gewährleistung einer sicheren Umgebung im Kinderhaus
- Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht stets ernst und gehen damit verantwortungsvoll um
- Verbale Gewalt ist unerwünscht
- Über Kinder wird nicht in deren Anwesenheit geredet

Regeln Kind/Fachkraft

Andererseits benötigen auch Kinder im Umgang mit der Fachkraft Regeln:

- Verbale Gewalt ist zu unterlassen
- Körperliche Gewalt des Kindes an der Fachkraft ist zu unterbinden
- Distanzloses und/oder übergriffiges Verhalten zur Fachkraft ist vonseiten der Fachkraft zu unterbinden

8.2 Regeln Nähe und Distanz zwischen den Kindern

Im Kinderhausalltag befinden sich viele Kinder im kommunikativen Austausch untereinander. Da nicht alle Kinder gleich alt sind und in verschiedenen Situationen nicht alle gleich handeln und reagieren, sind uns folgende Regeln wichtig:

Im Alltag:

- **NICHTS** geschieht ohne Einwilligung der beteiligten Kinder – Die Kinder sind immer im gleichen bzw. ähnlichem Alter (Altersunterschied ein bis maximal zwei Jahre).
- Kein Kind darf ein anderes verletzen
- Doktorspiele werden nicht gefördert – Besteht Interesse diesbezüglich werden Regeln mit den beteiligten Kindern besprochen, die Unterwäsche wird nicht ausgezogen
- Einführung einer „Stop-Regel“ – **NEIN HEISST NEIN** und muss von allen akzeptiert werden

Wickelbereich:

- beim Wickeln ist immer nur ein Kind auf der Ablage
- Niemand schaut in die Toiletten rein (von der Wickelkommode)
- kein Kind schaut beim Wickeln zu

Toilette:

- die Toilette muss erkennbar besetzt sein
  - ➜ Kinder hängen ihr Bild an die Toilettentüre bevor sie die Toilette benutzen. So können nachkommende Kinder erkennen, wenn eine Toilette besetzt ist
- Kinder gehen einzeln auf die Toilette
  - ➜ Pro Kabine nur **ein** Kind
  - ➜ Kind zieht sich nach dem Toilettengang **in der Kabine** die Hose hoch
  - ➜ andere Kinder helfen nicht beim Abwischen
  - ➜ nasse Kleidung wird im Bad gewechselt

Rückzugsecken (unbeobachtetes Arbeiten/Spielen):

- Flur
- Nebenraum
- unter der Treppe in der Dachsgruppe
- Garten
- Garderobe/Keller

Während unserer umfassenden Risikoanalyse wurden diese möglichen Rückzugsorte offenbart. Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht sehr ernst und kontrollieren diese Punkte regelmäßig während des Kinderhausalltags. Hier wurden eindeutige Regeln mit den Kindern besprochen, wie z.B. vorherige Absprache des Aufenthaltsortes des Kindes.

Begegnungsräume zwischen Schulkind und Kindergartenkind (Gefahrenpotential):

- Toilette
  - ➜ Nur die „Großen“ (ab 5 Jahre) gehen auf die Schultoiletten
- Flur
- Garten

Kein Kindergartenkind geht mit einem Schulkind mit, ohne dies vorher mit einer Erzieherin klar abgesprochen zu haben wohin und warum (z.B. zur Kooperation). Die Bereiche im Garten sind klar definiert, die Kinder wissen genau, wo sie sich aufhalten dürfen.

8.3 Regeln Nähe und Distanz zwischen Eltern und (fremden) Kindern

In einer Einrichtung mit vielen Kindern befinden sich zu bestimmten Zeiten (z.B. Bring-/Abholzeit) auch ihre Eltern. In der Folge können sich hier Situationen entwickeln, die mitunter grenzüberschreitend sein können. Dies muss nicht zwangsläufig ein Missbrauch oder eine Gewalttat sein. Einen Konflikt zwischen zwei Kindern zu lösen und dabei auf ein fremdes Kind einzuwirken, ist oft schon zu viel. Der Toilettengang mit dem eigenen Kind zu erledigen und dabei andere Kinder auf der Toilette zu beobachten, ist sehr unangenehm für die Kinder.

Aus diesen Gründen gelten folgende Regeln:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. ein Kind trösten). Hier sprechen wir Eltern konkret an und übernehmen gerne die Klärung der Situation
- Eltern sollten bei ihren eigenen Kindern Grenzen respektieren, sollten diese keine körperliche Zuwendung wollen (Kuss usw.)
- Eltern dürfen nicht in die Toilette (auch nicht mit dem eigenen Kind) wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft oder wickelt
- Es werden keine Fotos von den eigenen und anderen Kindern im Haus und Garten gemacht (Datenschutz)
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt und nicht durch die Eltern

9. KOMMUNIKATION

Besteht ein Verdacht oder ist eine Tat begangen worden, muss Transparent gehandelt und kommuniziert werden. Hierbei sind alle relevanten Personen im Umkreis des Kindes wichtig. Mit einer offenen und wertschätzenden Kommunikation kann das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten werden.

Hierbei kann ein Austausch mit einem Feedback-Formular helfen. Die Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Anliegen anonym zu verfassen und in unseren Briefkasten für Feedback zu hinterlegen. So können auch unangenehme Situationen und Beobachtungen mitgeteilt werden. Natürlich freuen wir uns aber auch über positive Rückmeldungen.

Das Formular befindet sich in der Kita-App auf der dortigen Pinnwand zum Herunterladen oder bequem neben dem Feedback-Briefkasten (näheres nachzulesen unter 11.4 Beschwerdemanagement).

Des Weiteren kann die Leitung angesprochen werden oder ein Teammitglied gerne auch persönlich auf eine Beobachtung aufmerksam gemacht werden. Wir behandeln Ihr Anliegen diskret und anonym. In diesem Moment geht es um eine schnelle Auflösung und Klärung, woran alle Beteiligten interessiert sind.

→ Beschwerde-management Seite 21

Eltern
Melden Auffälligkeiten oder positive Beobachtungen über das Feedback-Formular oder direkt.

Meldung von Beobachtungen

Leitung
Nimmt alle Meldungen entgegen, koordiniert interne Abläufe und gewährleistet die diskrete Bearbeitung der Hinweise.

Team
Beobachtet direkt und spricht bei Verdachtsmomenten aktiv die Leitung oder andere Teammitglieder an.

Fachkräfte (IeF)
Unterstützen bei Bedarf mit fachlicher Beratung und Intervention, um eine schnelle und sachgerechte Klärung herbeizuführen.

10. VERDACHT AUF ÜBERGRIFF

10.1 Leitfaden für einen Übergriff

Übergriff päd. Fachkraft – Kind
Meldung gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII - KVJS

Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten

Verdacht des grenzverletzenden Verhaltens der Leitung:

➜ Meldung direkt an den Träger

Bei Mitarbeiter:

➜ Information an die Einrichtungsleitung

➜ Prüfung des Sachverhaltes durch die Einrichtungsleitung

➜ Leitung gibt Information an den Träger

Erstbewertung der Hinweise durch Träger und Einrichtungsleitung, gegebenenfalls mit Beratung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft

Hinweise erhärten sich	Hinweise sind unklar/nicht entkräftet	Hinweise sind entkräftet
Einbeziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft/Fachberatungsstelle		Information an beschuldigte Person, Rehabilitation, weiterführende Gespräche zur Aufarbeitung

Eingehende Überprüfung

Träger, Personal, Einrichtungsleitung, Fachstellen zur Klärung des weiteren Vorgehens. Personalrat wird auf Wunsch des Beschäftigten hinzugezogen.

Folgende Inhalte werden behandelt:

- Beschuldigte Person wird über das weitere Verfahren in Kenntnis gesetzt
- Gespräche mit beschuldigter Person
- Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen
- Information an die Eltern des Kindes
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
- Gesprächsangebote für Team und Leitung/Supervision

Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten wurden nachgewiesen	Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten weiter unklar	Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten wurden entkräftet
Entscheidung über weitere Maßnahmen Externe Beratung/Nachsorge wird angeboten		Rehabilitation Mitarbeiter, externe Unterstützung

Übergriff (Schul-)Kind – Kind

	Verfahren	Verantwortliche
1. Schritt	**Wahrnehmung: Was ist wann wo passiert?**	Erzieher (Lehrer)
2. Schritt	**Austausch/Info an das Team/ kollegiale Fallbesprechung**	Erzieher (Lehrer)
3. Schritt	**Info/Austausch Einrichtungsleitung an den Träger** ➜ Das weitere Verfahren wird abgesprochen	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor)
4. Schritt	**Beratung mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft** ➜ Beratung ist anonym	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor)
5. Schritt	**Situation klären** ➜ Gespräch mit betroffenem Kind ➜ Gespräch mit übergriffigem Kind	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor)
6. Schritt	**Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung** (Krisenteam, nächste Schritte besprechen)	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor) Fachberatungsstellen
7. Schritt	**Eltern der betroffenen Kinder informieren**	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor)
8. Schritt	**Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachberatungsstellen anbieten** ➜ Umgang in der Gruppe ➜ Elternbeirat ➜ Gesamtelternschaft	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor) Fachberatungsstellen
9. Schritt	**Information an den Träger**	Einrichtungsleitung (Rektor)
10. Schritt	**Beobachtung** Tagesablauf muss beobachtet werden Wenn nötig Strukturen ändern Spielerische Aufarbeitung in der Kindergruppe	Erzieher (Lehrer)
11. Schritt	**Termin für Elterngespräch**	Erzieher (Lehrer) Einrichtungsleitung (Rektor)

Der komplette Vorfall sowie die weitere Vorgehensweise müssen dokumentiert werden.

Übergriff Außenstehender Erwachsener – Kind

	Verfahren	Verantwortliche
1. Schritt	**Situation: Was ist wo passiert?** Familiär: KiWo –Skala: Fragebogen zu §8aSGB VIII	Erzieher
2. Schritt	**Austausch/Info an das Team/ kollegiale Fallbesprechung**	Erzieher
3. Schritt	**Info und Austausch mit der Einrichtungsleitung** Abstimmung des weiteren Verhaltens zum Schutzplan	Erzieher
4. Schritt	**Info und Austausch mit der Einrichtungsleitung** Abstimmung des weiteren Verhaltens zum Schutzplan	Einrichtungsleitung
5. Schritt	**Beratung Insoweit erfahrene Fachkraft**	Erzieher Einrichtungsleitung
6. Schritt	**Entwicklung Schutzplan**	Erzieher / Einrichtungsleitung IeF / Träger / Jugendamt
7. Schritt	Akute Gefährdung? **Ja** Sofortige Information an das Jugendamt Das Jugendamt übernimmt ab hier Akute Gefährdung? **Nein** Das Verfahren auf Kindeswohlgefährdung endet Die Schritte 8-10 werden durchgeführt Info an Träger	Einrichtungsleitung
8. Schritt	**Elterngespräch**	Erzieher Einrichtungsleitung Pädagogische Fachberatung
9. Schritt	**Kooperation zwischen Kinderhaus, Eltern und Beratungsstellen** Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte festhalten	Erzieher Einrichtungsleitung Pädagogische Fachberatungsstellen
10. Schritt	**Termin für Rückmeldung**	Erzieher Einrichtungsleitung Pädagogische Fachberatung

10.2 „IeF" – Insoweit erfahrene Fachkraft

Besondere Situationen benötigen zur Klärung und Abstimmung weiterer Schritte erfahrenes Fachpersonal. Diese Hilfen können bei verschiedenen Institutionen angefragt werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft soll wertungsfrei zur Seite stehen, die einzelnen Schritte erläutern und wenn nötig eine sachliche Einschätzung geben können. Sie kann unabhängig kontaktiert werden, um Informationen zu bekommen. Es werden keine Schritte von ihrer Seite eingeleitet.

Adressen

Institution	Kontaktdaten
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Landratsamt Sigmaringen Claudia Sauter	Leopoldstr. 4 · 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4224 E-Mail: claudia.sauter@lrasig.de
KVJS Sachgebietsleitung für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Lindenspürstr. 39 · 70176 Stuttgart 0711 / 6375-0 E-Mail: www.kvjs.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Institution	Kontaktdaten
Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth	Brunnenbergstr. 34 · 72488 Sigmaringen 07571 / 7203-0
Mariaberg e.V.	Klosterhof 1 · 72501 Gammertingen 07124 / 923-0
Suchtberatungsstelle	Karlsstr. 29 · 72488 Sigmaringen 07571 / 4188 oder 1706
Erziehungsberatungsstelle Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e.V.	Fidelisstr. 1 · 72488 Sigmaringen 07571 / 7301-60
Kinderschutzbund Sigmaringen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt	Bahnhofstr. 3 · 72488 Sigmaringen 07571 / 683028 E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-sigmaringen.de
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Koordination Frühe Hilfen und Kinderschutz	Leopoldstr. 4 · 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4217
Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Fachstelle für Tagespflege	Leopoldstr. 4 · 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4258

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Institution	Kontaktdaten
LICHTBLICK Fachberatungs-/ Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Fidelisstr. 1 · 72488 Sigmaringen 07571 / 7301-50 E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de
Fachstelle für frühe Hilfen und Elternbildung Familie am Start	Leopoldstr. 4 · 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4266 E-Mail: familieamstart@lrasig.de
Weisser Ring	E-Mail: weisser-ring.de
Jugendamt-ASD Allgemeiner Sozialer Dienst Kriseninterventionsdienst Bereich Pfullendorf	Außenstelle Pfullendorf Kirchplatz 13 · 88630 Pfullendorf 07571 / 102-4285 07571 / 102-4286
Jugendamt Sigmaringen Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend Fachbereichsleitung: Hubert Schatz	Leopoldstr.4 · 72488 Sigmaringen 07571 / 102-4201

10.3 Arbeitsrechtliche Instrumente bei einem Übergriff

Im Vermutungs- und Ereignisfall ist immer der Dienstvorgesetzte zu informieren!

Die Mitarbeitenden sind zu informieren, dass auf Wunsch der Personalrat beteiligt werden kann.

Arbeitsrechtlich stehen folgende Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Dienstanweisung**

  Der Arbeitgeber verfasst eine rechtsverbindliche Weisung an die Mitarbeitenden, wie Arbeitsinhalte und Aufgaben konkret umgesetzt werden müssen. Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Dienstanweisung arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann. Mit Datum und Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie von der Dienstanweisung Kenntnis genommen haben.

- **Abmahnung**

  Die Abmahnung ist eine förmliche Rüge des Arbeitgebers bei Pflichtverletzungen. Die Mitarbeitenden werden auf ein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und aufgefordert, dies in Zukunft zu unterlassen. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Warnung, dass im Wiederholungsfall Inhalt und Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet sind.

- **Freistellung**

  Die sofortige Freistellung ist eine Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen bis zur Klärung des Sachverhaltes oder Einleitung weiterer Maßnahmen.

- **Versetzung**

  Die Versetzung ist die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs bzw. der Wechsel in eine andere Einrichtung des Trägers und kann notwendig werden, wenn eine Weiterbeschäftigung nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

- **Kündigung**

  Die Kündigung ist eine einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ist die folgenstärkste arbeitsrechtliche Maßnahme. Sie kann ordentlich, auf Verdacht, verhaltens- oder personenbedingt sowie außerordentlich bzw. fristlos erfolgen.

  Eventuell ist auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen, sprich der Abschluss eines Auflösungsvertrages zu prüfen.

- **Strafanzeige**

  Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Die Entscheidung wird in Beratung mit externen, unabhängigen Stellen, den Personensorgeberechtigten und dem Träger abgestimmt.

10.4 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Das Rehabilitierungsverfahren wird angewandt, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt wurde und sich nicht bestätigt hat. Ziel ist es, die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wiederherzustellen. Die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten.

Als mögliche Maßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Information aller Beteiligten**

  Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

- **Elternabend/Elterninformation**

  Die Eltern der betroffenen Einrichtung erhalten eine Information über die Unschuld der betroffenen Person. Die Eltern werden sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

- **Verfahren bei Rufschädigung**

  Die Stadt Pfullendorf wird einer Rufschädigung aktiv entgegenwirken und geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies kann auch zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

- **Einrichtungswechsel/Versetzung**

  Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kindertageseinrichtung nicht mehr gewünscht ist.

- **Abschlussgesprächsrunde**

  Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Gesprächsrunde mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis stattfinden. Bereits im Vorfeld werden die Teilnehmer, Gesprächsinhalte und Moderation abgestimmt.

- **Supervision**

  Die betroffene Person erhält Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Möglich ist auch Supervision für das gesamte Team.

- **Mitarbeiterbesprechung**

  Das Team wird darüber informiert, dass der Verdacht vollständig ausgeräumt werden konnte. Das Team wird angewiesen, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben. Damit sind auch die anderen Kindertageseinrichtungen des Trägers gemeint.

- **Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung**

  Falls die betroffene Person sich beruflich neu orientieren will, weil eine weitere Tätigkeit im pädagogischen nicht mehr in Frage kommt, erhält sie Begleitung und Beratung innerhalb der Verwaltung.

11. PRÄVENTION

11.1 Partizipation

Nicht nur die Rechte des eigenen Selbst sollten den Kindern verinnerlicht werden, auch die Rechte und Pflichten gegenüber anderen Menschen und Tieren. Innerhalb dieses Kontextes spielen die Erwachsenen eine wesentliche Rolle. Als Vorbild fungieren, Regeln nicht nur gegenüber den Kindern, sondern auch bei sich selbst anzuwenden ist ein weiterer essenzieller Baustein. Es hilft den Kindern, ihre Umwelt und die sozialen Konventionen besser einzuschätzen, zu verstehen und selbst anzuwenden.

Im Kinderhaus werden dafür spezielle Bücher, welche sich zur Prävention eignen, genutzt. Die Themen werden eingehend besprochen und mit gezielten Fragestellungen von den Kindern erarbeitet. Dazu zählen wir nicht nur die klar erkennbaren Strukturen von Gewalt, (wie z.B. schlagen) sondern die Vielfältigkeit von subtiler Gewalt. Hierzu gehört die Herabwürdigung des Einzelnen durch Beleidigungen oder derber Ansprache sowie spotten oder bloßstellen untereinander.

Auch hier spielt die Vorbildfunktion eine essenzielle Rolle in der Präventionsarbeit des Kinderhauses. Durch aktives Erleben können die Kinder Kommunikation und Wertschätzung untereinander erlernen.

Können die Kinder eine Gefahr erkennen, erfolgt der nächste Schritt. Sie müssen darauf reagieren können. Hierfür nutzt das Team des Montessori Kinderhauses aktive Gesprächsrunden mit den Kindern, benennt klare Beispiele und das korrekte Verhalten. Dafür werden aktiv die älteren Kinder als Konflikthelfer für die Jüngeren eingesetzt. So können Auseinandersetzungen im Alltag erlebt, durchgeführt und gesichert werden. Definiertes Ziel ist dabei, eine gelebte Konfliktkultur zu bieten, in denen Kindern auf Spannungen adäquat und sicher reagieren können.

Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse formulieren können, sind das Ziel einer gelungenen Partizipation. Hierbei müssen Strukturen geschaffen werden, die es den Kindern entsprechend ihres Alters ermöglichen, den Alltag mitgestalten und -entscheiden zu können. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

Wir sind angehalten:

- ➜ Raum für Mitbestimmungsprozesse zu bieten
- ➜ Äußerungen/Entscheidungen von Kindern ernst zu nehmen
- ➜ Fehler zuzulassen
- ➜ Verantwortung übernehmen zu lassen

In der Kindergartengruppe können durch

- ➜ Morgenkreise
- ➜ Abstimmungen
- ➜ Übernahme von Diensten/ Verantwortlichkeiten

Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten erzogen werden.

Dazu gehören:

- ➜ ein respektvoller Umgang zwischen allen Kindern und Erwachsenen
- ➜ gemeinsam Regeln erläutern, gegebenenfalls auch neue Regeln zu gestalten/erneuern
- ➜ Gestaltung und spielerische Durchführung von Situationen, in denen jedes Kind individuell das „Nein-Sagen“ im Rollenspiel üben kann
- ➜ Beteiligung bei Projekten und Themen

In diesem Kontext sind wir als pädagogische Fachkräfte auf regelmäßige Evaluation im Team angewiesen, um die ausgehandelten Vereinbarungen immer wieder an die individuellen Bedürfnisse der Kinder, Gesamtgruppe sowie der räumlichen Situation anzupassen.

11.2 Sexualerziehung von Kindern

Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrem Umfeld, der Natur und des eigenen Seins. Dazu gehört auch ihr eigener Körper in all seinen Formen und Lebensphasen. Sie erkunden ihren eigenen Körper in einem natürlichen Rahmen und benötigen daher Sicherheit. Unser Fokus liegt in der Unterstützung, respektvolle und wertschätzende Beziehungen untereinander aufzubauen und ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dies bedeutet für uns, dass

- ➜ wir auf Fragen von Kindern ehrlich und kindgerecht antworten
- ➜ kindgerechte Literatur bereitstellen (Bilderbücher)
- ➜ von den Kindern gesetzte Grenzen respektiert werden (Toilettengang, was es frühstücken möchte)
- ➜ Regeln im Spiel/Alltag akzeptiert und eingehalten werden

(siehe Sexualkonzept Montessori Kinderhaus)

11.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Elternarbeit ist ein elementarer Baustein zur Vermittlung der Prävention zum Thema Schutzkonzept. Von Anfang an müssen Eltern in das Thema involviert sein. Deswegen ist es für uns sehr wichtig, dass Eltern bei der Anmeldung unser Konzept lesen und bei Fragen jederzeit auf uns zukommen können. So können Eltern mit uns gemeinsam das Thema Schutzkonzept umsetzen.

Wie werden die Eltern mitgenommen?

Indem wir bei der ...

- Aufnahme:
  - ➜ Fragen zum Schutzkonzept erläutern (Schutzkonzept ist nachzulesen auf der Homepage)
  - ➜ Infos und Unterlagen über Regeln im Alltag besprechen
  - ➜ Eine Unterschrift der Eltern bekommen als Bestätigung das Schutzkonzept gelesen zu haben

In der täglichen Arbeit werden...

- Aushänge:
  - ➜ Mit themenspezifischen Infos veröffentlicht
  - ➜ ▷ und Infobroschüren ausgelegt

Jährlich laden wir zu unserem

- Elternabend im Herbst ein:
  - ➜ Regeln für den täglichen Alltag werden noch einmal kurz erläutert und wieder ins Bewusstsein gerufen
  - ➜ Eventuelle Fragen geklärt

Zusätzlich bieten wir alle drei Jahre einen Elternabend zum Thema

- Schutzkonzept
  - ➜ Hierbei wird unser Schutzkonzept vorgestellt und erklärt
  - ➜ Das Sexualkonzept des Montessori Kinderhauses wird erläutert
  - ➜ Bei Bedarf können hier Fachleute hinzugezogen werden

Zusätzlich bieten wir

- Elterngespräche an, bei denen
  - ➜ Informationen/Aufklärung über Prävention von sexueller Gewalt
  - ➜ Unterstützung mit pädagogischen Sachbüchern / Bilderbüchern
  - ➜ Vergleich der kindlichen und erwachsenen Sexualität (siehe Sexualkonzept des Montessori Kinderhaus)

  thematisiert werden können.

11.4 Beschwerdemanagement

Die Umsetzung eines Beschwerdemanagements bedeutet nicht nur, Raum für Beschwerden und Verbesserungsmöglichkeiten zu bieten, sondern auch eine aktive Prävention zu ermöglichen. Wenn sich Kinder, Eltern und Teammitglieder aktiv mitteilen dürfen, haben wir die Möglichkeit, unsere Arbeit mit den Kindern und Eltern kontinuierlich zu verbessern und Qualität stattfinden zu lassen.

11.4.1 Beschwerdemanagement Kinder

Was möchten wir durch ein Beschwerdemanagement für Kinder erreichen?

- ➜ Jedes Kind kann seine Meinung/Bedürfnisse äußern und darf sich als selbständige Person wahrnehmen, deren Aussagen und Gefühle ernst genommen werden und wichtig sind
- ➜ Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert und respektiert
- ➜ Regeln werden in der Gruppe besprochen und/oder erweitert
- ➜ Die Kinder werden aktiv in die Raumgestaltung miteingebunden
- ➜ Wünsche für gruppenübergreifende Besuche, Angebote und Projekte werden im Jahreszyklus umgesetzt
- ➜ Die Kinder dürfen durch eigene Aufgaben Verantwortung übernehmen
- ➜ Ideen, Interessen und Wünsche werden gemeinsam entwickelt

Um dies zu ermöglichen und unsere Ziele zu erreichen, bieten wir folgende Möglichkeiten:

- ➜ Kinder können sich an die Erzieherin ihrer Wahl wenden und ihr Anliegen direkt besprechen
- ➜ Im Stuhlkreis werden durch Feedbackrunden persönliche Meinungen/Bedürfnisse angesprochen und ein Meinungsbild kann entstehen
- ➜ Wenn sich ein Kind den Eltern anvertraut oder einer anderen Person, darf dies auch gerne über die Eltern an uns weitergegeben werden

11.4.2 Beschwerdemanagement Eltern

Was möchten wir durch ein Beschwerdemanagement für Eltern erreichen?

- ➜ Die Eltern haben eine Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen
- ➜ Die Bedürfnisse und Wünsche werden ernst genommen
- ➜ Eltern mit sprachlichen Barrieren haben eine Möglichkeit, sich mitzuteilen

Um dies zu ermöglichen und unsere Ziele zu erreichen, bieten wir folgende Möglichkeiten:

- ➜ Direkter Kontakt zu der Leitung/Gruppenerzieher/Erzieher ihrer Wahl, per Mail, Telefon oder persönlich
- ➜ Anonym per Feedbackbogen (der Name kann freiwillig angegeben werden) für den Briefkasten im Flur
- ➜ Über den Elternbeirat

Die Eltern werden über folgende Kanäle über Ihre Möglichkeiten informiert:

- ➜ Über den Elternbeirat
- ➜ Info/Aushang im Flur
- ➜ Kita-App
- ➜ FAQ des Montessori Kinderhauses

11.4.3 Beschwerdemanagement Team/Bildungshaus

Was möchten wir durch ein Beschwerdemanagement für das Team erreichen?

- ➜ Die Teamkollegen haben die Möglichkeit, ihre Meinung und Gedanken zu formulieren
- ➜ Missstände können zügig bearbeitet und geklärt werden
- ➜ Ein offener Umgang mit Fehlern und der Möglichkeit zu wachsen (positive Fehlerkultur)

Um dies zu ermöglichen und unsere Ziele zu erreichen, bieten wir folgende Möglichkeiten:

- ➜ Direkter Kontakt zu der Leitung/der Kollegin/Lehrer
- ➜ Personalrat/Träger
- ➜ Reflektierte Teambesprechungen
- ➜ Kontakt mit den Eltern
- ➜ Hausinterner Kontakt
- ➜ Briefkasten im Flur
- ➜ Bildungshaus-Team
- ➜ Besprechungen mit Leitung/Rektorin
- ➜ Kooperation mit Lehrerin und Team

11.5 Verhaltensampel

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient zur fachlichen Grundorientierung und soll in erster Linie als pädagogische Leitlinie fungieren. Diese kann für mehrere Personengruppen erstellt werden und soll aufzeigen, welches Verhalten wir überhaupt nicht tolerieren (roter Bereich) und welches wir fördern möchten (grün hinterlegt). Der gelbe Bereich ist kritisch, diese Punkte können passieren, sollten aber nicht vorkommen und müssen im Team reflektiert und besprochen werden.

Verhaltensampel Erzieher – Kind

Grenzübergreifendes Verhalten

- ➜ Gewalt anwenden
- ➜ Küssen
- ➜ Intim berühren
- ➜ Köperkontakt erzwingen
- ➜ Handlungen zu erzwingen
- ➜ Diskriminieren
- ➜ Einsperren
- ➜ Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Grenzverletzendes Verhalten

- ➜ Laut werden
- ➜ Kinder bevorzugen/ablehnen
- ➜ Koseworte
- ➜ Kosenamen (wenn nicht gewollt)
- ➜ Häufige 1 zu 1-Situationen
- ➜ Gewaltverherrlichende Symbole auf Kleidung

Förderliches Verhalten

- ➜ Konflikte verbal lösen
- ➜ Selbständigkeit fördern
- ➜ Altersgerechter Körperkontakt
- ➜ Aufmerksam sein und zuhören
- ➜ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➜ Konsequent sein/Grenzen setzen

11.6 Fortbildungen

Im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben wir uns intensiv mit der Thematik befasst. Unter anderem wurde einschlägige Fachliteratur studiert und im Team besprochen. Hierfür haben wir eine eingehende Fortbildung zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung durchgeführt und eine Einweisung für die KiWo-Skala bekommen (FoBi LK Sigmaringen – IeF von Sigmaringen).

Zudem haben wir für unser Sexualkonzept eine Fortbildung bezüglich der sexuellen Entwicklungsspiele erhalten und konnten hierbei eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen mit in die Praxis nehmen.

12. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes sehen wir als ersten Schritt.

Um eine kontinuierliche Prävention zu erlangen, wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen geprüft, überarbeitet und weiterentwickelt, um aktuelle Entwicklungen, neue Erkenntnisse und praktische Erfahrungen berücksichtigen zu können.

Montessori Kinderhaus Aach-Linz

Oberdorfstraße 9 · 88630 Aach-Linz · Tel. 07552 9355868 · montessori-kinderhaus@gmx.de

Quellenangaben:

Bilder von Louis Hühn, Madlen Wenzel, Hannah Kaiserauer, Lea Steinmann · Lichtblick e.V. Sigmaringen · Silke Hubrig „Sexualerziehung in Kitas“ · Camilla Christensen „Sexualerziehung – ein Praxisratgeber für die Kita“ · Jörg Maywald „Sexualpädagogik in der Kita“ · Schutzkonzept Familienzentrum Sonnenschein Pfullendorf · Landratsamt Sigmaringen · www.gesetze-im-internet.de · www.dji.de · Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.beauftragte-missbrauch.de · www.sfws-goerlitz.de

www.creaktiv-werbung.com · PFULL-25030